

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

8. Reich Gottes und letzte Vollendung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

8. Reich Gottes und letzte Vollendung.

Am Schluß der siebenten Periode folgen jene eschatologischen Ereignisse, welche das Reich der Herrlichkeit einleiten. Die alles umfassende Verkündigung des Evangeliums ist ein Zeichen des nahenden Weltgerichts, ein Vorspiel des Endes.¹⁾ Wenn alle Reiche der Welt der Kirche unterworfen sind, dann bleibt nur noch übrig, daß das Fleisch und der Tod vernichtet und daß die Kreatur frei wird von der Knechtschaft der Eitelkeit.²⁾ So schreitet das Reich unter dem erhöhten Christus fort zur Verbannung des Teufels in den Abgrund, zur Vernichtung des Leibes der Sünde und zur Auferweckung des Fleisches.³⁾ Dies geschieht bei der letzten Posaune, wenn Christus in den Wolken des Himmels kommt.⁴⁾

Man kann sagen, daß die Erwartung der Wiederkunft Christi bei Coccejus zurücktritt vor dem Harren auf den Frühling der Kirche.⁵⁾ Zwar sind die Töne der innigen, persönlichen Sehnsucht nach dem Wiederkehrenden auch vorhanden,⁶⁾ doch wird er das Bewußtsein gehabt haben, daß es seiner Zeitepoche höchstens beschieden sei, den Zusammenbruch des Antichristen und den Völkersabbat zu schauen. Mit Entschiedenheit lehnt er die Lehre vom dreimaligen Kommen Christi ab. Er kennt nur seine zweimalige Erscheinung: im Fleisch und zum Gericht. Es ist darum ausgeschlossen, daß er sich die siebente Periode bereits durch die Wiederkunft eingeleitet denkt.⁷⁾ Nach der Parusie folgen die Akte: Besiegung des Satans, Auferweckung, Gericht. Dann erst kommt es zu der „Übergabe des Reiches an den Vater“. Der Beschäftigung mit 1. Kor. 15, 24—28 hat Coccejus viel Sorgfalt gewidmet. Natürlich ist ihm dabei die Schwierigkeit nicht hinreichend bewußt, daß die raumzeitliche Begrenzung unserer diesseitigen Erkenntnis den dogmatischen Aussagen über den Vollendungszustand Schranken setzt. Die beiden Fragen, auf die er im Anschluß an diesen Abschnitt mit eindringender Meditation antwortet, lauten:

¹⁾ Disp. 34 § 17. ²⁾ Cant. 8 § 510. Ultim. § 1501.

³⁾ Ultim. § 1578. ⁴⁾ Apc. 1 § 4.

⁵⁾ Wenn Goeters S. 114 bei der Frage, ob Eodenstein mit Coccejus zusammenhänge, dagegen auch dies geltend macht, „daß in seinen zahlreichen Schriften die Parusie kaum erwähnt wird“, so kann man das gleiche auch bei Coccejus feststellen.

⁶⁾ 3. B. Or. Macc. p. 54^b, Apc. 1 § 4.

⁷⁾ Vgl. 1. Tim. 6 § 65 mit Sa 62 § 34 und Apc. 1 § 4: die consummatio regni geschieht, wenn er mit den Wolken des Himmels kommt.

1. Was heißt: der Sohn wird dem Vater unterworfen?
2. Was bedeutet: der Sohn übergibt dem Vater das Reich?

1. Als einst der Vater dem Sohn das Reich übergab, da hörte er nicht auf zu handeln. Er wurde vielmehr wirksam in vorzüglicher Weise. Er hat Christo alles untergeordnet, so daß ihm nach Gottes Willen alles gehorcht.¹⁾ Die Unterwerfung des Sohnes unter das Gesetz führte dazu, daß wir Untertanen des Sohnes wurden.²⁾ Nun muß die Unterwerfung auch dem Vater gegenüber zur Durchführung kommen. Der Sohn selber ist ja allezeit dem Vater untertan. Aber damit ist der Endzweck noch nicht erreicht. Erst wenn dem Christus alles zu Füßen liegt, wird er im Vollsinn, nämlich im Bereich seiner gesamten Beziehungen, dem Vater unterworfen sein: mit seinem ganzen Leib, Reich und Volk. Dann endlich ist Gott alles in allen. Das ist die noch ausstehende Unterwerfung des Sohnes. Das *ὑποταγῆσθαι* in 1. Kor. 15, 28 bezeichnet etwas Neues, noch nicht Dagewesenes: Fleisch, Sünde und Tod sollen in der Gemeinde niedergelagert werden, so daß an der Herrlichkeit des Leibes Christi nichts mehr mangelt.³⁾ Noch sind wir in der Niedrigkeit. Es ist uns die Majestät dessen, der selber dem Vater unterworfen ist, noch nicht als Frucht vollendeter brüderlicher Gemeinschaft mit dem Erstgeborenen zu teil geworden.⁴⁾ Ist ja doch immer noch etwas in den Heiligen, das nicht von Gott ist. Der aus der Sünde stammende Tod hält noch als Zerstörung der Natur die letzte Durchdringung mit Gottesleben im Gebiet der Leiblichkeit auf. Insofern ist noch nicht alle Herrschaft, Gewalt und Macht beseitigt. Würde der Tod, der zur Zeit noch etwas gegen Christus vermag, fort dauern, so würde sozusagen Christus der Todesgewalt in seinen Gliedern unterworfen bleiben. Erst wenn dieser letzte Feind bezwungen ist, kann nichts mehr dem Reiche Abbruch tun.⁵⁾ Wenn also die Kirche von der Gnade des Sohnes ganz erfüllt sein wird, dann wird sie auch von Gott erfüllt sein,⁶⁾ und dann kann man sprechen von dem Reich des Vaters im Vollsinn.⁷⁾

2. Damit ist auch schon beantwortet, was die Übergabe des Reiches an den Vater bedeutet: der Sohn bewirkt endgültig, daß der

¹⁾ 1. Cor. 15 § 132.

²⁾ Foed. § 640.

³⁾ 1. Cor. 15 § 156.

⁴⁾ Foed. § 640.

⁵⁾ 1. Cor. 15 § 136 f. 139. 151 f. 155 f. Foed. § 101.

⁶⁾ 132; vgl. Cant. 8 § 500.

⁷⁾ 136.

Vater voll und ganz in uns herrscht.¹⁾ Coccejus bekämpft hier die Meinung des Crellius, der unter der Übergabe des Reiches versteht: auf das Reich resignieren. Dagegen ist zu sagen: Christus wird nicht zurücktreten vom königlichen Amt, sondern er wird vielmehr durch die Übergabe seinen Herrscherberuf vollenden.²⁾ Die sozinianische Auffassung widerspricht der Schrift, welche sagt, daß seines Reiches kein Ende sein wird (Ps. 110, 1. 4; Hebr. 10, 12).³⁾ Dagegen ist dem Wort des Grotius zuzustimmen, daß Christus einem Legaten gleiche, der die Bürde des Amtes abgelegt habe, um doch die Würde zu behalten.⁴⁾ Man dürfe aber nicht sagen, Christus werde sich fortan des königlichen Mittleramtes entäußern.⁵⁾ Das Mittleramt dauert in seinen Wirkungen ewiglich fort, weil sein Wille, durch den er sein Erbe fordert, niemals feiern kann. Wenn auch die Tätigkeit Christi aussetzen muß, die auf die Erwerbung des für uns wirksamen Verdienstes abzielt, so doch nicht das königliche Mittleramt, denn Christus macht in Ewigkeit lebendig durch sein Verdienst.⁶⁾ Die ewige Bewahrung der Seinen in der Seligkeit kann man aber auch als eine fortdauernde Übergabe des Reiches bezeichnen.⁷⁾ Christus hört aber

¹⁾ 136 f. 139. 151 f. 155 f. Foed. § 101.

²⁾ 132.

³⁾ 133; vgl. Beza, Annotationes, p. 238. Meist wird gesagt: nur die qualitas regni, die forma administrationis ändert sich, das regnum oeconomicum et temporale, das regnum militare der zeitweiligen Befehlung wird übergeben, dagegen bleibt das regnum essentiale et naturale, das der Sohn mit dem Vater immer gemeinsam hat, die interna administratio. Vgl. Musculus, In Corinth.; Pareus, Corpus doctrinae christ., p. 669; Alsted, Definitiones theologicae, p. 76; H. Alting, Loci, p. 172; L. Crocius, a. a. O.; Maccoivius, Thes. theol., p. 309; Maresius, Collegium theologicum, p. 145.

⁴⁾ 156. Geistvoll führt Petr. Martyr aus, Loci communes, II, ep. 17 § 14, p. 416: Der Sohn ist im Auftrag des Vaters ausgezogen, eine aufständische Provinz zu unterwerfen. Nun übergibt er nach Besiegung aller Feinde das Reich als ein beruhigtes und befriedetes. Aber er tritt nicht ins Privatleben zurück, wie es etwa ein römischer Diktator tat, er verzichtet nicht auf sein „excellere, eminere pro caeteris et summum locum tenere“. So wird Christus in Ewigkeit regieren.

⁵⁾ Daß Christi Mittleramt ein Ende haben werde, sagt Calvin in der Institutio, 2, 355: „Ubi autem consortes coelestis gloriae Deum videbimus qualis est, tunc perfunctus mediatoris officio, desinet patris legatus esse, et ea gloria contentus erit, qua potiebatur ante mundum conditum.“ Das ist auch der Sinn der Bemerkung bei Musculus, In Matth., p. 142: „regnum gloriae non amplius per Christum, sed per seipsum“. Ferner vgl. L. Crocius, Antisocinismus, p. 170.

⁶⁾ 134 f.

⁷⁾ Vgl. die in Anm. 1 genannten Stellen.

Schrenk, Coccejus. II, 5.

allerdings auf zu regieren, wie er jetzt regiert, d. h. er wird nicht mehr unter den Feinden herrschen. Dies Reich unter den Feinden war noch nicht das vollendete Reich, weil es ein solches war in der Niedrigkeit, mit interimistischer Unterwerfung unter eine andere Herrschaft. 1. Kor. 15 hat also das Endziel der Ökonomie des Kampfesreiches im Auge.¹⁾ Christus wird aber in Ewigkeit unser König bleiben als Mittler, erstgeborener Bruder und als Haupt, das den Leib fortgesetzt mit Geist und Herrlichkeit durchdringt, wie er zuvor als Haupt des Leibes und Vollführer der göttlichen Heilsökonomie die Erfüllung der Kirche mit Gottesleben bewirkt hat.²⁾

Wie sollte der Sohn zurücktreten, wo doch durch diese Ausführung des Gottesrates die heilige Einheit zwischen Vater und Sohn nicht gelöst, sondern in ihrer erhabenen Wahrheit herausgestellt wird? Es kommt ja in überwältigender Weise jene Bürgschaft zur Erfüllung: der Vater übergibt alles in die Hand des Sohnes und unterwirft ihm alles, damit der Sohn sein Erbe erhalte — der Sohn bemächtigt sich durch die wirksame Kraft des Geistes dieses Erbes, indem er die, welche er vom Vater erlangt hat, diesem unterwirft und fordert, daß sie ihm behütet werden. Wenn wir in einem Leibe mit ihm selig gemacht und durch ihn bewahrt werden, so geschieht das nur kraft dieses ewigen Vertrages.³⁾ Es wird also im Gegenteil die genannte heilige Einheit zur höchsten Offenbarung gebracht. Wenn der Vater durch seine und des Sohnes Gnade die Kirche erfüllen wird, daß sie in vollkommener Heiligkeit und herrlicher Freude mit Gott vereinigt bleibt, dann wird klarer erkannt werden, daß der Vater im Sohn ist und in ihm regiert.⁴⁾ Der Sohn wird im Vater regieren und der Vater im Sohn. Wie die Übergabe des Reiches an den Vater nicht bedeutete, daß der Vater sein Regiment aussetzt, so heißt auch das Zurückkehren des Reiches zum Vater nicht, daß der Sohn aufhört, zu herrschen.⁵⁾

Es kann daher gesagt werden, daß die Gleichung: „Christi Reich ist Gottes Reich“ durch diesen letzten Akt vollends herausgestellt wird. Wie jene Tätigkeit des Vaters, durch die er die Kirche selig macht, um in ihr verherrlicht zu werden, das Reich Gottes im vollkommenen Sinne zu nennen ist, so heißt sie auch Reich Christi im Vollsinn, denn dieselbe Wirksamkeit kommt dem Sohn zu und vollendet sich mit der Offenbarung seiner Herrlichkeit.⁶⁾

¹⁾ 136, 156. Foed. § 101.

²⁾ Foed. § 640.

³⁾ Foed. § 639 f.

⁴⁾ Foed. § 639.

⁵⁾ Luc. 1 § 6, Sa 97 § 1.

⁶⁾ Foed. § 641.

Die letzte Stufe des Gottesreiches ist das Herrlichkeitsreich, in dem die Gemeinde teil hat an der Glorie Gottes. Das ist der glückselige Stand der Kirche nach der Auferweckung, wo sie frei ist von allem Kampf.¹⁾ Eine Beschreibung des Herrlichkeitsreiches gibt er nicht. Das betreffende Kapitel der Summa²⁾ ist von vielsagender Kürze. Die Heiligen werden nach der Auferstehung dauernd mit Christo im Himmel sein. Das ist alles, was Coccejus über die Vollendung sagt.³⁾

9. Das Reich Gottes in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat.

a) Die Definition der Kirche.

Diejenige Fassung des Kirchenbegriffs, die der Grundposition des Coccejus am meisten entspricht, ist die heilsgeschichtliche. Sie kommt besonders in der Summa zur Geltung. Dort geht er aus von der עדה (Ps. 82,1) des Alten Testaments, mit der die Kirche des Neuen Testaments verglichen wird.⁴⁾ Jene war die convocatio Dei, aber sie war nicht frei von den Schemgöttern. Deren Herrschaft aber ist nunmehr gebrochen. Aus dem Gegensatz gegen den Stand des Alten Testaments gewinnt er jetzt seinen Kirchenbegriff. Die Kirche des Neuen Testaments ist nicht mehr die Menge, die einem alttestamentlichen Gebieter oder einer entsprechenden Instanz gehorcht. Sie ist vielmehr die Kirche des lebendigen Gottes, das heißt die Menge, die das Wort des alleinigen Gottes selber hört und ihm glaubt und die durch den Glauben an ihn geeint ist. Sie ist zusammengeschart im Namen Christi, um sein eigenes Wort zu künden und zu vernehmen und seine Befehle auszuführen. Außer ihm erkennt sie nichts an. Jehova ist ihr Richter, Gesetzgeber und König.⁵⁾

Dieser nicht nur heilsgeschichtlich gewonnene, sondern auch bereits vom Geist der Polemik genährte Kirchenbegriff wird, das ist seine praktische und aktuelle Bedeutung, sofort gegen Rom gekehrt. Wird ja doch eben dort der Unterschied der Testamente verkannt. Das Prinzip des Gegensatzes aber, die Parole der Freiheit, wird so einseitig gehandhabt, daß die Summa und die Hauptschrift kaum eingehn auf die äußere Kirche und ihre Kennzeichen. Das geschieht

¹⁾ Act. 14 § 3, 1. Cor. 6 § 25.

²⁾ Sa 97.

³⁾ Hag. 2 § 17.

⁴⁾ Sa 74 § 49 f., 78 § 3; vgl. R. Seeberg, Studien zur Geschichte des Begriffes der Kirche, S. 176: Coccejus hat zum ersten Male den Unterschied zwischen der alttestamentlichen עדה und der Gemeinde Christi festgestellt.

⁵⁾ Sa 74 § 51.